



Biodiversität in Obstanlagen: genauer hinschauen lohnt sich

Dr. Hannah Jaenicke, Universität Bonn

Kolloquium "Biodiversität und genetische Ressourcen"
anlässlich des 20-jährigen Bestehens des WBBGR

In Deutschland herrscht im Obstbau die “integrierte Produktion” (IP) vor

→ Ausbringen von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln anhand von Schadschwellenmonitoring.

„Soviel wie nötig, so wenig wie möglich.“

In der Kernobstproduktion:

- 10-15% biologische (Öko) Produktion
- 85-90% integrierte Produktion



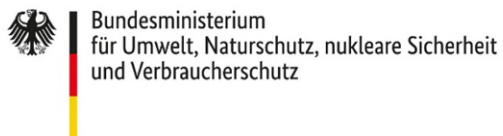
Beispiel "Ökologische Vielfalt in Obstanlagen"



leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm



Das Projekt „Potenziale und Praxisprogramm zur Erhöhung der ökologischen Vielfalt in Erwerbsobstanlagen und Streuobstwiesen“ – Teilprojekt IP Rheinland - wurde Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

sowie im IP-Teil mit Mitteln des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW und des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Projektpartner IP:



“Ökologische Vielfalt in Obstanlagen”

- 2016-2022
- Öko- und IP Säulen
- Monitoring von Vielfalt (Arthropoden, Vögel, Kleinsäuger, Pflanzen)
- Untersuchung von ausgewählten biodiversitätsfördernder Maßnahmen (Blühstreifen, Ankerpflanzen, Nisthilfen...)
- Vier Obstbauregionen in Deutschland



Beispiel Wildbienen



- Bekannte Bestäubergruppe
- In NRW gibt es ca. 350 Wildbienenarten...
- Davon wurden 132 Arten (35 %) in den Obstanlagen nachgewiesen...
- Davon haben 30 Arten einen Gefährdungsstatus („Rote Liste“)
- Maßnahmen (z.B. Blühflächen) können Art- und Individuenzahlen deutlich erhöhen

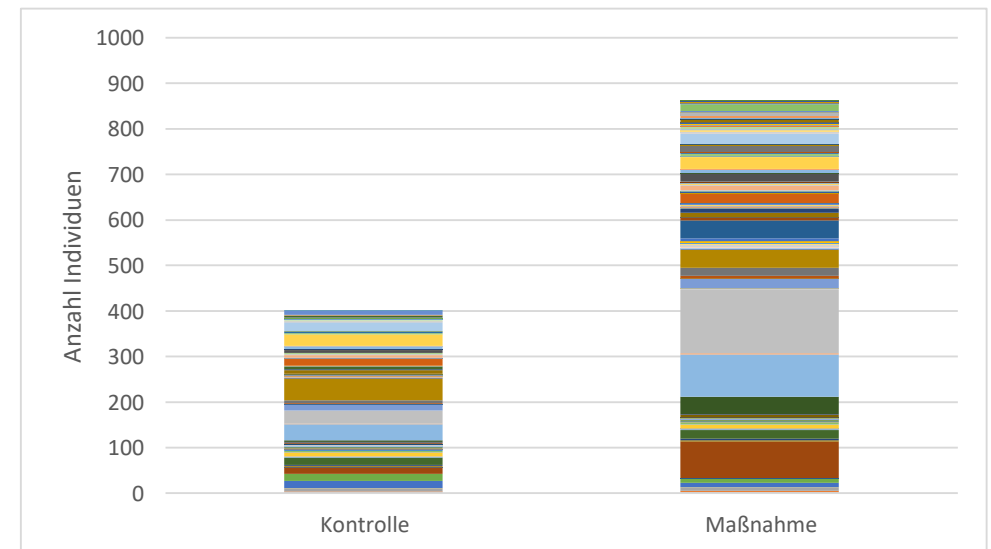


Abbildung: Wildbienenarten in Obstanlagen. Jeder Streifen repräsentiert ein Taxon (Art), die Dicke der Streifen zeigt die Anzahl der jeweils gefangenen Tiere. Die Artzusammensetzung in Maßnahmen und Kontrollen unterscheidet sich deutlich.

Daten u.a. von Haase, L. (2018) (Bachelorarbeit U. Bonn) und Hassels, A. (2018) (Masterarbeit U. Bonn)

Bienenschutz im IP Anbau

- Bienenschutzverordnung verlangt die Entfernung sämtlicher Blüten in der Anlage vor der Ausbringung von PSM der Kategorie B1-B3 sowie bestimmte Tankmischungen.
- Blühstreifen in der Anlage möglich, aber müssten vor (fast) jeder PSM Anwendung gemulcht werden.
- Geht es auch anders?
- Offene Fragen



Beispiel Avifauna

- Vogelvielfalt (Altes Land 110 Arten, 41 davon Rote Liste Arten, 41 Arten mit Brutnachweis)
- Bedeutung des Umfelds (z.B. Wasserflächen, Scheunen, Hecken, etc.)



Höhlenbrüter unterstützen

- Kohlmeisen, Blaumeisen, Feldsperling nutzen Rundlochnisthilfen
 - Anzahl Nistkästen in der Anlage?
 - Wird die Aufzucht durch PSM beeinträchtigt?
- 64-98% Aufzuchterfolg (Blaumeisen etwas erfolgreicher in der Anlage, Kohlmeisen am Rand).
→ 2 (3) Nistkästen/ha (unterschiedliche Angebote).



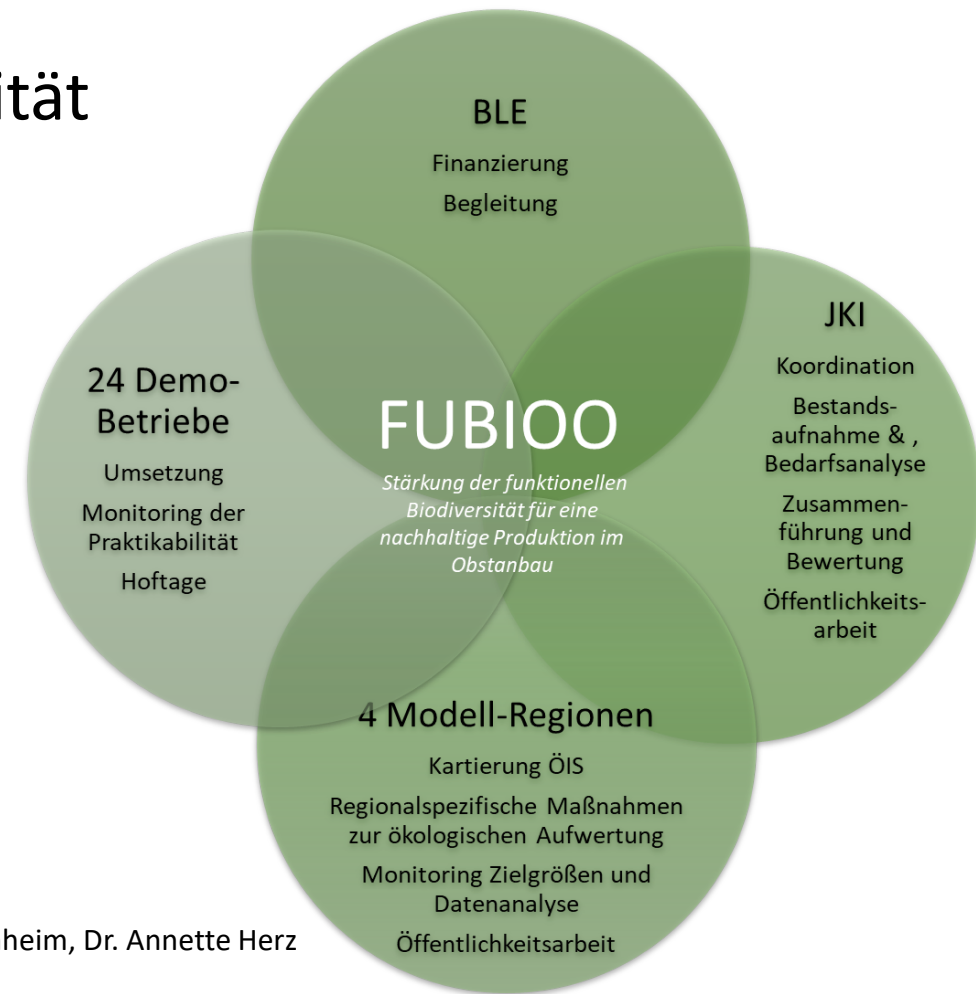
Informationsdefizite reduzieren



© H. Jaenicke, Uni Bonn

Neue Initiativen – z.B.

- Nützlingsförderung / funktionale Biodiversität
→ FUBIOO (BMEL/BLE)
- Weitere Reduktion PSM
→ Oekoapfelforward (BMEL/BÖL)



Quelle: JKI Dossenheim, Dr. Annette Herz



28.03.2017 12:34